



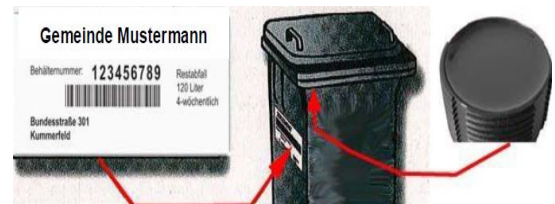
Neues Abfallsystem ab 2018

- Infoblatt -

Das neue Abfallsystem enthält den Austausch der bestehenden Restmüll-, Bio- und Altpapiertonnen sowie die Einführung eines Behälteridentifikationssystems (Ident-System).

Was versteht man unter dem sogenannten Ident-System für Abfallbehälter?

Im Rahmen des neuen Abfallkonzeptes müssen alle Abfalltonnen gegen neue Tonnen getauscht werden. Die neuen Tonnen sind mit einem Identifikations-Chip und einem Adressetikett ausgestattet, um eine eindeutige Zuordnung zu den Grundstücken zu gewährleisten. Im Chip ist nur eine Zahlen-/ Buchstabenkombination gespeichert, personenbezogene Daten enthält er nicht. Die Anzahl der Leerungen wird unter dieser Nummer vom Müllfahrzeug erfasst und an die Gemeinde zur Abrechnung weitergeleitet.



Restmülltonne

Für die Entsorgung des Restmülls stehen Behälter in der Größe eines 120 l, 240 l Gefäßes und eines 1.100 l Containers zur Verfügung. Die Restmülltonne ist wie gewohnt an der grauen Deckelfarbe zu erkennen. Die Abfuhr des Restmülls erfolgt alle 4 Wochen, 13 Abfahren im Jahr sind maximal möglich. Wer weniger benötigt, stellt die Tonne nur dann zur Abholung bereit, wenn sie entleert werden soll. 4 Leerungen sind in der Grundgebühr enthalten, für den 1.100 l Container 8 Leerungen. Jede weitere Leerung wird über das Chipsystem erfasst und am Ende des Jahres nach der tatsächlichen Inanspruchnahme abgerechnet. Für den 1.100 l Container, welche alle 2 Wochen abgefahren werden kann, sind ebenfalls 8 Leerungen in der Grundgebühr enthalten.



Für Haushalte, in denen Windelabfälle anfallen, stellt die Gemeinde **zusätzlich** an zentraler Stelle in den jeweiligen Ortsteilen einen Windelcontainer zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass Windelabfälle generell über die Restmülltonne zu entsorgen sind.

Für Windelabfälle, die aufgrund einer medizinischen Indikation anfallen, gibt es weiterhin unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung kostenlose Windsäcke, welche zur Restmüllabfuhr bereitgestellt werden können.

Biotonne

Die Biotonne wird in den Gefäßgrößen 120 l und 240 l zur Verfügung gestellt. Diese ist wie gewohnt am braunen Deckel zu erkennen. Die Abfuhr des Biomülls erfolgt im Sommer alle 2 Wochen, im Winter von Dezember bis Februar alle 3 Wochen. Rund 24 Abfuhrungen im Jahr sind maximal möglich. Wer weniger benötigt, stellt die Tonne nur dann zur Abholung bereit, wenn sie entleert werden soll. 9 Leerungen sind in der Grundgebühr enthalten. Jede weitere Leerung wird ebenfalls über das Chipsystem erfasst und am Ende des Jahres nach der tatsächlichen Inanspruchnahme abgerechnet. Eine Erklärung über die Nutzung einer gemeinsamen Biotonne (Nachbarschaftstonne) kann gegenüber der Gemeinde abgegeben werden.



Die Entsorgung des Grünschnitts an den jeweiligen Sammelplätzen wird weiterhin gegeben sein!

Altpapiertonne

Die neuen Altpapierbehälter sind am blauen Deckel zu erkennen. Sie stehen in den Größen 240 l und 1.100 l zur Verfügung. Der Leerungsrhythmus wird wie gewohnt alle 4 Wochen sein. Insgesamt wird es 13 Leerungen innerhalb eines Jahres geben.



Wichtig:

Da sich die aktuelle Abfallgebühr von einer sogenannten „je nach Tonnengröße und Leerungsrhythmus ausgerichteten Gebühr“ zu einer Verbrauchsgebühr wandelt, sollten Sie sorgfältig darauf achten, dass Ihre Restmüll- oder Biotonne nur dann zur Leerung an den Straßenrand bereit gestellt wird, wenn Sie dies auch wünschen. Das Abfuhrunternehmen muss klar erkennen, dass die jeweilige Tonne geleert werden soll.

Ihre Gemeindeverwaltung Glashütten